

Schwarzgeld im Fürstentum Liechtenstein

Zeitdruck Der automatische Informationsaustausch, kurz AIA, ist schon heute Realität. Seit Anfang Jahr unterhält die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien entsprechende Vereinbarungen. Noch nicht jedoch mit Liechtenstein.

Worum geht es überhaupt? Die Schweiz tauscht mit den Staaten der EU sowie zehn weiteren Ländern nach einem klar definierten Standard Bankinformationen aus. Ab 1. Januar 2017 sammeln die Vertragspartner die Informationen, welche sie dann im Verlaufe des Jahres 2018 austauschen werden. Das heisst, die Schweiz erhält Informationen über Bankverbindungen, welche Schweizer Steuerpflichtige im Ausland unterhalten, unabhängig davon, ob sie diese direkt oder über Stiftungen und Trusts halten.

Dies ist ein Tauschgeschäft mit dem Ziel der Bekämpfung von Schwarzgeld. Beispielsweise wird die Schweiz von Österreich Informationen über Bankdaten von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen erhalten. Auf der Gegenseite wird sie, ebenso beispielhaft, die gleichen Informationen an Frankreich für in Frankreich Steuerpflichtige liefern. Die Welt wird transparenter, sozusagen weisser.

Undeklarierte Vermögen im Fürstentum

Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung des globalen AIA machen es aber erforderlich, die Liste mit Staaten und Territorien, mit denen die Schweiz den AIA einführen will, zu ergänzen. Der Bundesrat hat im Dezember 2016 und im Februar 2017 zwei separate Vernehmlassungen eröffnet, wonach mit insgesamt 42 weiteren Partnern der AIA ebenfalls eingeführt werden soll. Darunter befinden sich G20-Staaten, wichtige Wirtschafts- und Handelspartner sowie Finanzplätze. Das Ziel ist es, mit diesen zusätzlichen Partnern den AIA auf den 1. Januar 2018 einzuführen und erste Daten im Verlaufe des Jahres 2019 auszutauschen.



ILLUSTRATION VON JASMIN VILLIGER

Wegen den engen wirtschaftlichen Verflechtungen ist der AIA mit Liechtenstein von besonderer Bedeutung.

Bild: PD

Wegen der geographischen Nähe sowie den engen wirtschaftlichen Verflechtungen dürfte es für die Ostschweiz von besonderer Bedeutung sein, den AIA auch mit dem Fürstentum Liechtenstein einzuführen. Für schweizerische Steuerpflichtige mit undeklarierten Vermö-

genwerten in Liechtenstein erhöht sich damit der zeitliche Druck, tätig zu werden. Allgemein wird erwartet, dass im Nachbarstaat noch hohe un versteuerte Vermögen liegen.

Als Lösung offeriert die schweizerische Steuergesetzgebung das diskrete

Modell der «straflosen Selbstanzeige». Jeder Steuerpflichtige hat demnach einmal im Leben – gerechnet ab dem Jahr 2010 – das Recht, eine Steuerhinterziehung selbst anzuzeigen. Unter diesem Modell geht der Steuerpflichtige straflos aus, er muss allerdings die Steuerbehör-

den bei der Festsetzung der Nachsteuer für die letzten zehn Jahre vorbehaltlos unterstützen und alle nicht deklarierten Vermögenswerte umfassend offenlegen. Die Nachsteuer ist keine Strafe, sie ist lediglich die Nachzahlung der Steuern zuzüglich Zinsen, die auch bei anfänglicher Deklaration der Vermögenswerte und deren Erträge hätten bezahlt werden müssen. Es ist zwar nicht in jedem Fall einfach, die fehlenden Steuerfaktoren der letzten zehn Jahre aufzubereiten, und «billig» ist die Nachsteuer auch nicht immer – in der Regel jedoch billiger als nichts zu tun, zumal die Regelbussse bei Steuerhinterziehung 100 Prozent der Nachsteuer beträgt.

Steuerhinterziehung darf nicht bekannt sein

Wesentlich für die Strafflosigkeit ist auf jeden Fall, dass die Steuerhinterziehung den Steuerbehörden nicht schon bekannt ist. Und da spielt eben der AIA eine entscheidende Rolle. Den betroffenen Steuerpflichtigen sei deshalb empfohlen, zu handeln.

Autor



Christoph Lehmann
dipl. Steuerexperte
Betriebsökonom HWV
Partner
steuerpartner ag

steuerpartner ag
Vadianstrasse 44
9000 St. Gallen
www.steuerpartner.ch

Wenn Sie Ihre Zielgruppe nicht verpassen möchten:

Die nächsten Sonderbeilagen im St. Galler Tagblatt.

	Erscheinung		Erscheinung		Erscheinung
Magazin Gallus-Stadt	04.02.17	Ostschweizer Autorevue	16.03.17	Golf	06.05.17
Steuern II	09.02.17	Immo Messe Schweiz	23.03.17	Magazin Leben & Genuss	13.05.17
25-Jahr-Jubiläum Voralpen Express	23.02.17	Freizeit und Ferien SBB	07.04.17	Auffahrtslauf mit Startliste	20.05.17
Steuern III	23.02.17	OFFA	13.04.17	CSIO St. Gallen	24.05.17
Autosalon Genf	08.03.17	Wohnen + Garten	20.04.17	Energie	27.05.17
Fashion im Frühling	09.03.17	Finanzplatz Ostschweiz	29.04.17	Auffahrtslauf mit Rangliste	28.05.17



Informationen erhalten Sie bei:

NZZ Media Solutions AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen, sonderseiten.inserate@tagblatt.ch